

nicht nur alle Vorzüge eines praktischen Geistlichen in sich vereinigt, sondern auch in der Wissenschaft eine hervorragende Stellung einnimmt. Bei unseren Bestrebungen in dieser Richtung durften wir uns aber nicht verhehlen, daß mit den zeitlichen etatmäßigen Amtsbezügen nicht auszukommen sein werde, und diese Voraussetzung hat sich auch bei der Wahl, die wir getroffen haben, bestätigt und in Betracht des Einkommens, welches der Gewählte, Herr Professor Dr. Fricke in Kiel, zeitlich gehabt hat, auch bestätigen müssen. Nach den mit Denselben gepflogenen Verhandlungen ist derselbe bereit das Amt des Oberkatecheten an hiesiger Peterskirche unter gewissen Bedingungen anzunehmen.

„Glauben wir nun in Herrn Professor Dr. Fricke einen solchen Mann gefunden zu haben, wie wir nach Obigem für das Amt des Oberkatecheten als notwendig erachten, so haben wir auch nicht Anstand genommen, die Verwilligung der gestellten Bedingungen und mit diesem Zugeständnisse die Berufung des Herrn Professor Dr. Fricke für gedachtes Amt zu beschließen.“

Mit dieser Rathszuschrift in Verbindung stand ein Bericht der Ausschüsse für Kirchen und Vermietungen über

den Beschluß des Rathes, das Communhaus Nr. 16 an der Schloßgasse als Amtswohnung des Oberkatecheten beizubehalten und nur das darin befindliche Gewölbe im Vicitationswege zu vermietten.

Der Ausschuss empfahl in Betracht, daß durch den Rathesbeschluß eine entsprechende Verwerthung des Hauses nicht erzielt werde, in der Nähe eine Wohnung für den Oberkatecheten zu dem von der Kirche gewährten Miethzinse von 300 Thlr. wohl zu beschaffen und irgend welche Unzuträglichkeit davon nicht zu befürchten sei,

auf dem früheren Beschlusse, wonach die Vermietung des Hauses im Wege öffentlicher Vicitation beantragt ward, zu beharren.

Herr Räfer bevortwortete das Beharren auf dem früheren Beschlusse, zumal der Rath selbst auf eine Entschädigung für die Amtswohnung sein Absehen mit gerichtet und der Mehrertrag des Hauses bei der Vicitation einen Ersatz für den durch die Berufung Herrn Prof. Fricke's zu gewährenden höheren Gehaltsatz bieten werde. — Herr Dr. Seyner begrüßte die Wahl des Herrn Prof. Fricke mit Freuden und brachte folgenden Antrag ein:

Das Collegium der Stadtverordneten giebt zur Aussetzung des geforderten Gehalts für Herrn Prof. Fricke Zustimmung und zwar so, daß der den Normalgehalt der Stelle übersteigende Betrag nur als persönliche Auszeichnungs-Zulage in Rücksicht auf den Ruf, den der Gewählte sich als rationaler Geistlicher erworben hat, und auch in seiner neuen Stellung bethätigen wird, zu betrachten ist. Ferner:

„In Erinnerung an die schon während seines früheren Aufenthaltes in Leipzig bekannt gewordene lichtvolle freie Glaubensrichtung, philosophische Bildung und der Rednergabe des Gewählten sieht das Collegium von einer Probepredigt ab.“

Das Collegium erklärt gegen den Rath, daß man in dieser Wahl ein Wiederbetreten der Bahn einer vernunftgemäßen Glaubensrichtung auf unseren Kanzeln mit Genugthuung erblicke.“

Diese Anträge fanden zahlreiche Unterstützung.

Darauf beschloß das Collegium einstimmig:

auf dem früheren Beschlusse wegen Vicitation des Hauses Nr. 16 zu beharren.

Den Antrag des Herrn Dr. Seyner bezeichnete der Vorsteher Joseph als eine ergänzende Motivirung der Zustimmung zu den Rathesbeschlüssen. Sie wurden — beziehentlich unter Rücksicht auf obigen Beschluß wegen der Amtswohnung — insgesammt einstimmig angenommen. Die von Herrn Dr. Seyner beantragte Motivirung dieser Beschlüsse fand gegen 5 Stimmen Annahme.

Gleichzeitig erklärte die Versammlung einstimmig, daß sie gegen Lehre, Leben und Wandel des Berufenen etwas nicht einzuwenden habe.

Osterlied.

Des Frühlings Odem sprengt die Gräfte,
Erneutes Leben sproßt zu Tag . . .
Die Lerche wirbelt in die Lüfte
Und grün belaubt sich Baum und Hag.
Ein Auferstehn, ein allgemeines,
Durchbebt mit Lust die Creatur . . .
Der Engel wälzt die Wucht des Steines
Von jedem Grab auf Feld und Flur.

Da schließt ihr Auge auf die Rose
Im Knospensarg, so eng und klein . . .
Schneeglöckchen ist erwacht im Moose
Und läutet fromm das Ostern ein.
Das Veilchen lauscht mit süßem Schauder
Dem Glodenklang, der zu ihm dringt,
Indessen bei des Bachs Geplauder
Im Strauch der frühe Vogel singt.

Zu dieser Zeit der heil'gen Wochen,
Da hättest, armes Menschenherz,
Nur du den Frühling nicht begonnen?
Kein Ostern nahte deinem Schmerz?
Ihr Tränen wollt noch länger säumen,
In neuer Thatenlust zu glühn?
Wacht auf, wacht auf aus nächt'gen Träumen
Und werdet wieder stark und kühn!

Und du auch, dem der Tod entrißen
Was dir so lieb und theuer war,
Den Lenz darfst du nicht länger missen
Und nicht den duft'gen Kranz im Haar!
Die Seel'gen steigen zu dir nieder,
Ruft deine Liebe sie zurück:
Was du verloren, kehrt dir wieder
Und unvergänglich ist dein Glück.

So wollen wir gestählten Muthes
Das Fest des Frühlings heut' begeh'n,
Daß wir für Edles, Hohes, Gutes
Echt ritterlich den Kampf bestehn . . .
So muß sich jedes Leid verklären
Im Gottesfrieden der Natur,
Und perlen von dem Auge Zähren,
Der Wonne Thränen sind es nur!

Leipziger Kunstverein.

Die Ausstellung der vorigen Woche: F. u. J. Riepens „Gemälde des Polygnot“ (Farbendrucke) Hübners Schnorrs Cartons in Photographien u. bleibt diese Woche und ist vermehrt durch eine Sepiazeichnung „Die Findung von Julius Schnorr von Carolsfeld, so wie die Reihe von fünf figürlichen Compositionen Frd. Prellers Cartons der Predellen im „Wielandzimmer“ des Schlosses u. Scenen aus Wielands Erzählungen und Märchen darstellt.

Oeffentliche Gerichtsitzung.

Leipzig, 15. April. In der heutigen, unter dem Vorsitz des Herrn Appellationsrath Dr. Wilhelmi abgehaltenen Verhandlung des kgl. Bezirksgerichts wurde einmal wieder des Angeklagten der in der Regel vergebliche Versuch gemacht mit dem bekannten Unbekannten aus der fatalen Lage in welche Jemand durch das unglückliche Zusammentreffen ungünstigen Momente gelangen kann. Nachdem es ihm durch Mangel sonstiger Gegenbeweisgründe früher wiederholt war, sich aus wider ihn anhängigen Untersuchungen durch nächtiges Längnen der ihm beigegebenen That zu befreien, der unlängst wegen Diebstahls schon einmal bestrafte Arbeiter Johann Karl Klingner aus Großzschocher, alt, heute alle erdenkliche Mühe, die wider ihn seitens des Staatsanwalts Hoffmann erhobene Anklage wegen angeblichen Diebstahls von sich abzuwälzen.

Bei einem Neubaue auf der Emilienstraße waren in der Nacht vom Abend des 11. bis Morgen des 13. März (Sonntag) aus einer verschlossenen Stube der ersten Etage gewaltsamer Beseitigung der Thürkrämpfe eine große Anzahl schiebener größtentheils Maurerhandwerkzeuge im legalen Werthe von 4 Thlr. 5 Ngr. 6 Pf. entwendet worden. Die fallige Nachforschung hatte sich herausgestellt, daß ein in der Stadt Steinweg wohnhafter Alteisenhändler die Sachen von einem jungen Menschen, der vorgegeben, daß er ein Werkzeug rühre von seinem verstorbenen Vater Klingner in der Stadt, für 1 Thlr. 25 Ngr. gekauft hatte. Der Käufer mußte dem er von dem rechtswidrigen Erwerbe Seiten des Klingners Kenntniß erhalten, selbst beim hiesigen Polizeiamte angekommen gelang es auch den Dieb in dem Augenblicke zu verhaften, mit einer bei dem gedachten Diebstahle gleichzeitig abgekommenen sog. Jupe bekleidet war. Klingner läugnete die That und wollte das fragliche Kleidungsstück von einem anderen, welcher ihm wie ein Maurerlehrling ersah, „den er sofort, wenn er ihn sähe, wiedererkennen würde.“ In der Nähe des Bezirksgerichtsgebäudes für 5 Ngr. erkaufte der Angeklagte auf gleiche Weise stellte er in Abrede, am Nachmittage des 12. März bei obgedachtem Händler persönlich anwesend gewesen zu sein, die Effecten verkauft zu haben. Auch von dem gleichzeitigen Handentkommen mehrerer anderer Gegenstände im Gesammtwerte von 1 Thlr. 14 Ngr. wollte er keine Kenntniß haben. Der Angeklagte wurde er, der sich in letzter Zeit vor dem Diebstahle schiebener Neubauten zweck- und arbeitslos umhergetrieben, eines Zeugen mit größter Bestimmtheit als diejenige Person erkannt, welche die Sachen unter obigem Anführen verkauft hatte. Das Ergebniß der Beweisaufnahme ließ auch keinen Zweifel über die Identität des Diebes mit dem Angeklagten aufkommen, endigte denn auch die heutige Verhandlung, bei welcher der Angeklagte auf eine Vertheidigung verzichtet hatte, mit der Verurtheilung

in Rücksicht
den Diebstahl
Monaten u

Seine Majestät
Kaiser
virtuti et i

Leipzig, 15.
Abend 1/4 8
Kudol
lich über
aus dem
fast gar
und nieder.

In der Frie
riges Kind,
hoch zum
auf das St
schafte Bes
erabfallen
angestreift
werden zu se

Leipzig, 15.
so viel man
annahmbar
er einzelne
Arbeiter bew
legt werden.

Ein Dop
12. Apr
sich in einer
den eines
den Straß
juridischgez
ange Besthe
eines ältlic
er wohl scho
ant bei dies
en zu sein
nten Weitz
schuß abseu
den Worba
die Zimme
darauf hö
beigerufene
e beiden Be
schmetterter
magin durch
Persönlid
wohl erst d
e beiden F
er gesehen
im Abendzu
ich unter
rau ins
einlich, d
allem Zw
hoolen T
pielerin is
es Ereigni
angekommen
von Hymb
nd Sprach
Italien v
tronen bli
y zu mach
tronen z
bahn nach
a mit den
die Frucht
100,000
sen, der
d liegt,
st. Die
en-Fruch
en ist, do
Eine
en Tagen
von Men
Apparat
a Herde